

Straßauer Zeitung.

Nr. 33.

Freitag, den 11. Februar

1859.

Die „Straßauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abon-

mentenpreis für Straßau 4 fl. 20 Nr., mit Versendung 5 fl. 25 Nr. — Die einzelne Nummer wird mit

9 Nr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergehaltenen Seite für die erste Einrichtung 7 fl.

fl. für jede weitere Einrichtung 3½ Nr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nr. — Inserate, Be-

stellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Straßauer Zeitung.“ Aufwendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

7 fl. für jede weitere Einrichtung 3½ Nr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nr. — Inserate, Be-

stellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Straßauer Zeitung.“ Aufwendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. I. f. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 9. Februar d. J. dem Senats-Präsidenten bei dem f. f. Obersten Gerichtshofe, Dr. Thomas Karl Freiherrn von Härtsel, die angefochtene Verlezung in den wohlverdienten Ruhestand unter huldvoller Bezeugung der Alerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstleistung allernächstig zu bewilligen geruht.

Se. I. f. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 9. Februar d. J. die bei dem f. f. Oberlandesgerichte in Oedenburg erlebigen zwei Rathstellen extra statum dem Landesgerichtsrath und Staatsanwalte zu Oedenburg, Heinrich Wögerer, und dem Landesgerichtsrath bei dem Kommissariengerichte zu Zala-Egerszegh, Johann von Sarlay, allernächstig zu verleihen geruht.

Am 10. Februar 1859 wurde in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien zu dem Jahrgange 1858 das Chronologische und das alphabeticke Verzeichniß der ersten Abtheilung des Landes-Regierungs-Blattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns sammt Titelblatt ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Straßau, 11. Februar.

Die Chronrede des Kaisers Louis Napoleon hat nur langsam den Eindruck eines vorwiegend friedlichen Manfestes sich zu erringen vermocht. Das Missvergnügen, über welches der Kaiser der Franzosen sein Erstaunen ausdrückt, war nun einmal geweckt; es war, berechtigt oder unberichtig, eine vorhandene Thatsache, es ist nicht so leicht zu bannen und macht nur zögernd dem wiederkehrenden Bewußtsein der Sicherheit, dem Glauben an die Klärung des politischen Horizonts Raum. Aufregungen werden nur allmälig beschwichtigt, Überzeugungen nicht an einem Tage geschaffen und festigt. Ein nicht geringes Verdienst daran, den friedlichen Charakter der Chronrede zu voller Anerkennung gebracht zu haben, gehört dem gestern mitgetheilten Artikel der „Dest. Corr.“ eine Bedeutung, liegt nicht nur darin, daß er constatirt, die österreichische Regierung lege die Worte des Kaisers Louis Napoleon in einem den Friedenshoffnungen günstigem Sinne aus, sie liegt vielmehr in den überzeugenden Gründen, welche für diese Auslegung angeführt werden. Der Beherrcher Frankreichs versichert wiederholt, seine Devise sei nach wie vor, daß das Kaiserreich der Friede ist; er wolle keine Aera neuer Eroberungen beginnen, sondern ein System des Friedens inauguriert; die Zustände Italiens seien kein Beweggrund, um an den Krieg zu glauben. Das ist der Kern der kaiserlichen Rede, das offiziöse Organ unserer Regierung acceptirt ihn und Österreich hofft mit Frankreich, daß der Friede nicht werde gefährdet werden. Alles andere in der Eröffnungssrede ist Beweis, Nebending, und wollte man etwa finden, daß es dem kaiserlichen Redner möglich gewesen wäre, den Friedenswünschen der französischen und nicht-französischen Welt mit mehr Offenheit und Entschiedenheit entgegen zu kommen, so darf man nicht vergessen, daß er Rücksichten Rechnung zu tragen, die Schwierigkeiten einer Stellung zu bedenken hatte, die freilich nicht durch diesseitiges Zuthun geschaffen worden war. Wir glauben also an eine friedliche Lösung für die divergirenden Anschauungen.

der Cabinets von Wien und Paris; der Boden für diese Lösung ist aber für uns einzige und allein der der bestehenden von allen Mächten sanctionirten und verbürgten Tractate. Nur auf ihrer Grundlage halten wir mit der „Österreichischen Correspondenz“, eine gebedeckliche Entwicklung der europäischen Angelegenheiten für einen Gegenstand berechtigter Erwartung. Wir freuen uns, eine vorgängige Billigung dieses nicht zu beseitigenden und durch keinerlei moderne Schlagworte zu erlöschenden Grundfazess in der Thronrede gefunden zu haben, welche sagt, daß die Regierung Frankreichs unerschütterlich auf den Bahnen des Rechtes und der Gerechtigkeit beharren werde. Wir können kein Recht, keine Gerechtigkeit, die abseits von den Verträgen liefe, die gar gegen dieselben spräche. Für die internationales Fragen, für die Verhältnisse der Staaten zu einander gibt es nur eine Quelle der Entscheidung: das geschriebene Völkerrecht; was darüber hinausgeht, führt auf den Boden der Gewalt oder der Revolution und dieser ist es ja, den der Beherrcher Frankreichs in seiner Rede feierlich desavouirt. Die treue Achtung der Verträge wird auch in der englischen Thronrede betont und Louis Napoleon beglückwünscht sich über die Wechselseitigkeit der Gefühle, die er sowohl von Seiten der Königin von Großbritannien, als von Staatsmännern sämtlicher Meinungen dort angetroffen. Mit großer Besiedigung begegnen wir der in dem Artikel der „Österreichischen Correspondenz“ ausgesprochenen Hoffnung, daß auf der durch die Uebereinstimmung in den Gesinnungen der Westmächte begründeten Basis die Frage in Betreff der zeitweiligen Occupation in Mittelitalien in befriedeter Weise diplomatisch erwogen und einer allseitigen Uebereinstimmung zugeführt werden könne. Somit bleibt von allen Gefahren, welche auf italienischem Gebiete den Frieden der Welt in Frage zu stellen drohten, keine übrig, als die offensbare Kriegslust Sardiniens. Allein wenn der Kaiser Napoleon darauf hinweist, daß seine Handlungen nie von persönlichem Interesse und vom Ehrgeiz geleitet wurden, so können wir uns dessen wohl versehen, daß auch fremder Ehrgeiz in ihm keinen Unterstützer finden werde. Hat ja doch der „Moniteur“ versichert, der Kaiser werde nie die Interessen und die Politik Frankreichs von Familienbindnissen abhängig machen. Es bleibt uns also nur übrig mit der „Österreichischen Correspondenz“ zu wünschen, daß Frankreich durch die Einstellung seiner Kriegsrüstungen den Hoffnungen der Friedeliebenden die rechte Weihe geben möge.

Die Londoner Morgenzeitungen vom 8. d. sprechen sich über die französische Thronrede aus. „Times“, „Herald“ und „Morning-Chronicle“, die den Frieden wünschen, meinen, daß sie den Frieden verbürge, „Daily-News“ und „Morning-Advertiser“ (die mehr Partei für Italien nehmen) finden sie zweideutig, „Morning-Post“ (napoleonisch) erachtet sie eher als kriegerisch. Die „Patrie“ dementirt die „Indépendance“ und den „Nord“, indem sie erklärt, daß das Conseil des Kaisers und die Großwürdenträger mit der Politik des Kaisers übereinstimmen und daß die Broschüre „Napoleon III. und Italien“ die Gesinnungen der Regierung ausdrückt.

nächsten Secunde fand ich mich auf den lockern Schnee geschleudert und den Schlitten mit dem Boden zu oberst neben mir. Das Rennthier, welches an meinem Arm befestigt war, stand still und sah mich mit einem Ausdruck dummen Erstaunens, aber nicht des Mitleids im Gesicht, an. Ich stand auf, schüttelte mich, machte den Pulk zurecht und fieng wieder an. Fort ging es wie der Wind den Hügel hinab, und der Schnee flog mir in's Gesicht und blendete mich. Mein Pulk machte fürchterliche Sprünge und schleuderte von einer Seite zur andern, bis ich mich, indem der Wirbelwind plötzlich inne hielt, seitwärts von der Straße bis über den Kopf, im Schnee bald erstickt und geblendet und mit kleinen Schneewehen in den Taschen, im Kermel und in der Brust wieder fand. Mein Bart und meine Augenbrauen wurden augenblicklich eine weiße feste Masse, und mein Gesicht begann von seinem Schneebad zu jucken. Als ich aber zurückblickte, sah ich einen eben so weißen Bart plötzlich aus einer Schneewehe auftauchen, dem der kräftige Körper Braisted's folgte, der sich nach seinem dritten Schiffbruch herausarbeitete.

Wir machten einen neuen Versuch, und ich entging mit knapper Noth einem dritten Sturz, als wir den Abhang unter dem Hause hinabfuhr, aber als ich die Fläche des Muonio erreichte, fand ich keine Schwierigkeit mehr darin das Gleichgewicht zu halten, und ich fieng an, an dieser Fahrweise Gefallen zu finden. Mein Rennthier griff aus, überholte die andern, und

Über La Guerronières „Napoleon III. und Italien“ äußert sich heute die „Tmes“ folgendermaßen: „Das Pamphlet behandelt Ereignisse historisch, die sich nur practisch und als Gegenstände von unmittelbarer Dringlichkeit behandeln lassen. Was soll man von einem Manifest denken, das inmitten eines allgemeinen Schreckens nichts als die klugvollen Allgemeinheiten einer professorlichen Vorlesung auskratzt? Die Schwäche des Pamphlets besteht darin — daß es sich gar nicht auf die gegenwärtige Lage zu beziehen braucht. Es hätte eben so gut zu jeder früheren Zeit der kaiserlichen Regierungsperiode geschrieben werden können. Italien hatte Genie vor 1856 und war die Mutter der Gestaltung vor dem Mordversuch Orsini's. Welche Wahrheiten dies Pamphlet auch sagen mag, klar bleibt, daß sie auf die kriegerische Haltung des französischen Herrschers keinen Einfluß gehabt haben können. Es sind Vorwände, nicht Beweggründe. Die Träume eines Agitators, in der Sprache des Akademikers ausgedrückt, haben nichts Analoges mit den kaiserlichen Rathslüssen, wie wir sie kennen. Allein da das Pamphlet ausführlich bei der früheren Politik Englands sich aufhält, so schadet es wohl nicht, zu wissen, daß diese Politik sich gar nicht verändert hat. Es scheint, daß das System des Friedens, welches das zweite Kaiserreich inauguriert will, ganz einfach darauf hinausläuft, ein fluktuierendes Völkerrecht herzustellen, was von heute auf morgen wechselt wie die Formationen der Sanddünen am Meerufer. Wie sich auf solchen Grund ein dauerhaftes Haus bauen läßt, das mögen uns die Politiker an der Seine lehren; wir unsrerseits lieben terra firma unter den Füßen, um, wie unser Pariser Correspondent neulich sagte, uns vor der See Krankheit zu fern zu halten.“

In Kopenhagen soll, wie der „Nat. Ztg.“ aus Holstein geschrieben wird, eine Depesche des kaiserlich russischen Kabinetts eingegangen sein, in welcher die Aufmerksamkeit der dänischen Regierung auf die sehr bedenkliche Richtung gelenkt werde, die man in Bezug auf das Herzogthum Schleswig verfolge. Wir geben diese nicht sehr wahrscheinliche Nachricht unter aller Reserve.

Die „Allgem. Ztg.“ hat einen Leitartikel mit der Aufschrift: „Russland rüstet“. Sie will die Bestätigung erhalten haben, daß dieser Staat an der südlichen Gräne des Königreichs Polen bedeutende Truppenkörper zusammenzieht.

In einem Briefe der russischen Reiches werden dagegen alle Nachrichten über angebliche Rüstungen Russlands in Polen in Abrede gestellt.

So bezeichnet auch ein Schreiben des „Ez.“ aus dem Königreich Polen alle Gerüchte von der Ein-

berufung der Beurlaubten als falsch und vorzeitig.

Worläufig seien einzig und allein die Beurlaubten der Marine, deren es im Königreich nur ungefähr 800

gibt, einberufen und bereits auf dem Wege ihrer Be-

stimmung. Endlich versichert die „St. Petersburger Zeitung“, daß die Nachricht bezüglich der angeblichen

Rüstungen Russlands „auf vollständiger Erfin-

dung beruhen“.

Die Nachricht, daß die nordamerikanische Regierung

teten Weise besprochen. „Pans“ und „Patrie“ vermögen nicht, eine Verlezung der Convention vom 19ten August zu entdecken und hoffen, daß die Rumänen mit Einwilligung der Mächte an das Ziel ihrer Wünsche, die Vereinigung der Moldau und Walachei unter demselben Haupte, gelangen werden. Das „Journal des Debats“ gesetzt zwar ein, daß durch diese Wahl die Convention vom 19. August verletzt sei, welche für jedes Fürstenthum einen besonderen Hospodar bestimmt, legt aber keiner Macht, selbst nicht der Pforte, das Recht bei, in diese Angelegenheit einseitig einzutreten. Nur in Uebereinstimmung mit allen an der Pariser Conferenz beteiligten Kabinetten könnte in der Sache der Donausfürstentümer ein entscheidender Schritt gethan werden. Diese Uebereinstimmung möchte aber jetzt nicht so leicht erzielt werden und so dürfte die Wahl und mit ihr die Union als fait accompli zur Geltung kommen. Das „Univers“ sagt über diesen Punct: man sieht, daß die Moldo-Walachen sich civilisiren und eine politische Intrigue mit Erfolg durchzuführen wissen. Also abermals, bemerkt die „Wiener Ztg.“ bei Aufführung dieser Journalstimmen, eine Revision von Verträgen und zwar jüngeren Datums als jene von 1851. Es scheint, daß das System des Friedens, welches das zweite Kaiserreich inauguriert will, ganz einfach darauf hinausläuft, ein fluktuierendes Völkerrecht herzustellen, was von heute auf morgen wechselt wie die Formationen der Sanddünen am Meerufer. Wie sich auf solchen Grund ein dauerhaftes Haus bauen läßt, das mögen uns die Politiker an der Seine lehren; wir unsrerseits lieben terra firma unter den Füßen, um, wie unser Pariser Correspondent neulich sagte, uns vor der See Krankheit zu fern zu halten.“

In Kopenhagen soll, wie der „Nat. Ztg.“ aus Holstein geschrieben wird, eine Depesche des kaiserlich russischen Kabinetts eingegangen sein, in welcher die Aufmerksamkeit der dänischen Regierung auf die sehr bedenkliche Richtung gelenkt werde, die man in Bezug auf das Herzogthum Schleswig verfolge. Wir geben diese nicht sehr wahrscheinliche Nachricht unter aller Reserve.

Die „Allgem. Ztg.“ hat einen Leitartikel mit der Aufschrift: „Russland rüstet“. Sie will die Bestätigung erhalten haben, daß dieser Staat an der südlichen Gräne des Königreichs Polen bedeutende Truppenkörper zusammenzieht.

In einem Briefe der russischen Reiches werden dagegen alle Nachrichten über angebliche Rüstungen Russlands in Polen in Abrede gestellt.

So bezeichnet auch ein Schreiben des „Ez.“ aus dem Königreich Polen alle Gerüchte von der Ein-

berufung der Beurlaubten als falsch und vorzeitig.

Worläufig seien einzig und allein die Beurlaubten der Marine, deren es im Königreich nur ungefähr 800

gibt, einberufen und bereits auf dem Wege ihrer Be-

stimmung. Endlich versichert die „St. Petersburger Zeitung“, daß die Nachricht bezüglich der angeblichen

Rüstungen Russlands „auf vollständiger Erfin-

dung beruhen“.

Die Nachricht, daß die nordamerikanische Regierung

stehen, und wirbste dadurch einen Katastroph von feinem Schnee auf, der mir ins Gesicht flog und mich vollkommen blendete. Der Rennthier machte einen Luftsprung von der steilen Höhe, schleuderte mich hinaus, und das Rennthier, das gern nach Hause wollte, schleppte mich ungefähr 20 Schritt am Arme, ehe ich es anhalten konnte. Dies war der schlimmste Sturz von allen und nichts weniger als angenehm, wiemwohl die Temperatur blos auf Null stand. Ich erreichte das Haus ohne weiteren Unfall, erholt, aufgerichtet, mit geschmolzenem Schnee vollgefogen, und voll Vertrauen in meine Fähigkeit, mit ein wenig mehr Übung ein Rennthier lenken zu können.“ Nach späteren Erfahrungen bemerkte der Tourist: „Das geähmte Rennthier behält immer seine wilden Instinkte und unterläßt es nie gegen die Notwendigkeit der Arbeit zu protestieren. Das gelehrtste Rennthier verläßt das Gleis, wirft sich hin, sieht sich um und weigert sich zu ziehen, wenn man es am wenigsten erwartet. Sie sind von einem unverbaerlichen Blödsinn besessen. Ihr Schatz kann nicht nur auf ihre thierischen Bedürfnisse, und sie scheinen fast gar kein Gedächtniß zu haben. Sie haben keine Unabhängigkeit an den Menschen, und das einzige Zeichen der Erkenntnis, daß man an ihnen sieht, ist daß sie bischmelzen anfangen, befand ich mich wohl, trotz der fallenden Schneeflocken, welche uns in das Gesicht schlugen als andere. Im Punkte der Raschheit kommen

die meisten Straßauer Rennthiere nicht gleich, und eine Fahrt von einer

mit der Königlich dänischen Verhandlungen wegen Abtretung der dänischen Besitzungen in Westindien angeknüpft haben solle, wird von der „P. C.“ als unrichtig bezeichnet. So erklärlich der Wunsch der Nordamerikaner auch war, namentlich die Insel St. Thomas, die Hauptstation für den dortigen Schiffverkehr zu besitzen, so glaubte sie doch bestimmt versichern zu können, daß derartige Unterhandlungen zwischen den genannten Regierungen nicht stattfinden.

△ Wien, 8. Febr. Der Artikel der „Österreischischen Correspondenz“ über die Thronrede des Kaisers der Franzosen wird nicht verfehlten, eine beruhigende Wirkung hervorbringen. Es kann zwar Niemanden der die Thronrede liest, verborgen bleiben, daß dieselbe bedenkliche Stellen enthält. Wenn jedoch an dem Orte, von welchem der Artikel ausgegangen ist, das Hauptgewicht auf jene Stellen der Thronrede, die der Bewahrung des allgemeinen Friedens günstig sind, gelegt wird, so muß man dort vollgültige Ursache und gute Wissenschaft haben, daß den nicht so günstigen Stellen besorgliche Folgerungen beizulegen, kein ernster Grund vorhanden ist. Hieraus erklärt sich, daß der Artikel diese Stellen ganz übergangen hat. Wie würde er auch, wenn er ihnen einen bedenklichen Gehalt eingeräumt und sie wegen desselben hervorgehoben hätte, seinen so außerordentlich wichtigen Schlüß haben anknüpfen können? Dieser besagt: „Bemüht alle Welt mit aufrichtiger Befriedigung die Friedensworte aus dem Munde des französischen Kaisers und schenkt man denselben das unabdingteste Vertrauen, so darf man in strenger Consequenz und mit gleicher Zuverlässigkeit auch der Nachricht von der Einstellung der Kriegsrüstungen Frankreichs entgegensehen.“ Die Fortsetzung der Kriegsrüstungen würde in aufhebendem Widerspruch zu den Friedensworten der Thronrede stehen, welche also erst durch die Nachricht von der Einstellung der Kriegsrüstung ihre Erfüllung erhalten werden. Man darf den Schlüß des Artikels so ziemlich als eine ernste mise en demeure betrachten.

Österreichische Monarchie.

Wien, 10. Febr. In der Hofburgpfarrkirche wurde gestern um 11 Uhr Vormittags auf Veranschaffung des hochadeligen Sternkreuzordens für die Ordensstifterin weitland Kaiserin Eleonora, geborene Herzogin von Mantua, ein Seelenamt und Ablegung des Opfers abgehalten, wobei Ihre Majestäten die Kaiserin Elisabeth, die Kaiserin-Witwe Carolina Augusta, die Frauen Erzherzoginnen und die sämtlichen hier befindlichen Sternkreuz-Ordens-Damen erschienen.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben dem Vereine zur Verbreitung von Druckschriften zur Volksbildung gleich wie in den früheren Jahren auch heuer Einhundert fünf Gulden österr. Währung zur Förderung der Ver einszweck allergräßig anzusehen geruht.

Ihre k. Höh. der durchl. Hr. Erzherzog-Generalgouverneur Ferdinand Marx und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben dem Ursulinenkloster in Mantua 300 fl. und der Pfarrkirche zu Gade einen Beitrag von 100 fl. gespendet.

Aus Anlaß der plötzlich schweren Erkrankung der Frau Erbgroßherzogin von Toscana wurde der Kammerball, welcher am a. h. Hofe gestern Abend stattfinden sollte, wieder abgesagt.

Herr Graf Eduard Karoly, welcher zum österreichischen Gesandten am dänischen Hofe ernannt wurde, ist gestern nach Kopenhagen abgereist. Bis jetzt war Herr Graf Karoly Sekretär bei der k. k. Gesandtschaft in London.

In Laibach starb am 7. d. der hochw. Fürstbischof Anton Alois Wolf in Folge wiederholte eingetretener Schlaganfälle.

Man meldet aus Mailand vom 9. d. M.: Die hiesige Stimmung ist anhaltend ruhig, die Faschingsunterhaltungen sind sehr besucht.

Deutschland.

Das „Dresdner Journal“ vom 9. d. meldet, daß die Gemahlin des Erbgroßherzogs Ferdinand von Toscana, die Prinzessin Anna Maria, Tochter des Königs von Sachsen, in Neapel schwer erkrankte und auf ihren Wunsch am Sonntage das heilige Abend-

mahl empfangen habe. Neuere Nachrichten melden keine Verschlimmerung des Krankheitszustandes.

Das Besinden Ihrer kgl. Hoheit der Frau Prinzessin Luitpold, welche am 5. d. abermals an einer Brust-Entzündung erkrankte, so daß alsbald ein Aderlaß und Blutegel angewendet werden mußten, hat sich, nach Berichten aus München vom 6. d. zwar noch nicht gebessert, doch auch nicht verschlimmert, so daß man Hoffnung hegt, die Krankheit werde eine vorübergehende sein.

Aus München wird der „N. Pr. Btg.“ geschrieben: Die Kammer der Abgeordneten hat sich schon einige Mal zur Annäherung an das Ministerium gezeigt. Sie hat deshalb auf die Adress-Debatte verzichtet, so wie zur Abänderung strafrechtlicher Bestimmungen die Initiative ergriffen, großlich selbst den Weg zur Einzelgesetzgebung betreten und somit gezeigt, wie sie sich von der Überzeugung durchdringen fühlt, daß für das gegenwärtige Ministerium die Vorlage des revidirten allgemeinen Strafgesetzes (welches den Anlaß zu den früheren Differenzen gab) eine reine Unmöglichkeit geworden ist. Im Gegentheile wurde aber bis jetzt von Seiten des Ministeriums nicht nur jeder zuvorkommende Schritt, gegenüber der Abgeordneten-Kammer, vermieden, sondern bei der Mehrheit derselben eher ein gewisses Missbehagen hervorgerufen. Dies geschah auch vorgestern, als vom Ministertische die Erklärung kam: die Interpellation wegen des Erlasses eines Verbots der Pferdeausfuhr „in einer der nächsten Sitzungen“ beantworten zu wollen, während die Kammermehrheit der Verbeißung einer schleunigen Maßregel sicher zu sein glaubte, einer Maßregel nämlich, die „den gegnerischen Rüstungen jeden Vorstoss entzieht“. Minister v. d. Pförtner bestimmte zur Beantwortung der Interpellation nicht positiv die nächste Sitzung, und dieser Umstand allein schon machte um so tieferen Eindruck, als das Verbot der Pferde-Ausfuhr nach Frankreich und Sardinien nicht nur von der Kammer, sondern auch von der Presse, man könnte sagen vom ganzen Lande, als ein sehr dringliches erkannt wird.

Frankreich.

Paris, 8. Februar. Die Thronrede des Kaisers hat hier in den politischen Kreisen den Eindruck herverbracht, daß durch sie die Frage über Krieg und Frieden weder in dem einen, noch in dem anderen Sinne gelöst worden ist. Diese Rede, die, wie alle offiziellen Dokumente des französischen Kabinetts, in einem der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Tone abgefaßt ist, hält sich in einer vorsichtigen Mitte zwischen der Meinung, welche schon ganz Europa mit einem großen Brande bedroht sah, und der, welche in der gegenwärtigen Lage der Dinge wenig, oder gar keinen Grund zu Befürchten vor der Zukunft finden wollte. In der Umgebung des Kaisers und in den hohen Beamtenkreisen soll — so schreibt man wenigstens der „Ind. belge“ — die Hoffnung und Neigung für Erhaltung des Friedens vorherrschen, und die Völkernwelt schmeichelte sich, daß die in der Broschüre: „Der Kaiser Napoleon III. und Italien“ ausgesprochenen Grundsätze in der Thronrede eine mehr oder weniger unmittelbare Widerlegung finden würden. Die Fonds stiegen in dieser Erwartung, aber die Enttäuschung ließ nicht lange auf sich warten und gab sich in einem abermaligen Sinken kund. Unter solchen Umständen ist der Tagesbefehl, welchen der General-Gouverneur von Algerien, Divisions-General Mac-Mahon, an die Division Renaud vor ihrer Einschiffung nach Frankreich erlassen hat, nicht unbemerkt geblieben. Es fordert sie auf, unerschrocken, gehorsam und unerschütterlich zu sein, was bei einem bloßen Garnisonswechsel den Truppen nicht anempfohlen zu werden pflegt. — Dem Bericht über die Eröffnungsfeier entnehmen wir folgendes: Nachdem der Kaiser eingetreten war, nahm er auf dem Throne Platz. Zu seiner Rechten saß in einem kleinen Fauteuil der Prinz Jerome, zur Linken auf einem Tabouret der Prinz Napoleon. Der Kaiser verlas die Thronrede mit starker, aber doch gedämpfter Stimme. Die Diplomatie gerieth in leise Bewegung, als der Kaiser von seiner vertrauten Allianz mit der Königin von England und mit allen englischen Staatsmännern sprach. Der Kaiser accentuierte nämlich diese Worte. Einen besonderen Eindruck auf die Diplomatie machten auch die Worte: Ich hoffe, daß der Friede nicht gestört werden wird. Die Kaiserin beobachtete sehr aufmerksam die Ver-

Stunde, erschöpft sie gewöhnlich schon. Wenn man indes ihre Größe betrachtet, so scheint ihre Kraft und Ausdauer wunderbar. Hr. Berger teilte uns mit, daß er mit einem Kettenschlüssel von Alten nach Kauzkeino, 112 Meilen weit, in 26 Stunden gefahren sei, und von dem lechteren Orte nach Muoniavara in 30 Stunden. Ich war auch überrascht, wie merkwürdig sich das Thier zu seinen Zwecken eignet. Sein Huf ähnelt dem des Kamels, nur daß er für den Schnee gebildet ist, wie der letztere für den Sand. Er ist breit, gespalten und biegsm; die getrennten Theile breiten sich aus, so daß sie eine Fläche bilden, die Widerstand leistet, wenn der Fuß niedergesetzt wird, und die zusammenfallen, wenn er sich erhebt. So bahnt sich bei Schnee, wo ein Pferd auf einer Strecke von hundert Schritt zu Grund gerichtet werden würde, das Kettenschlüssel leicht seinen Weg eine Meile nach der andern und zieht den Schlitten, den kahnartigen Pulk, der mit der Last seines Herrn beladen ist, hinter sich

Durch. Das „Dresdner Journal“ vom 9. d. meldet, daß die Gemahlin des Erbgroßherzogs Ferdinand von Toscana, die Prinzessin Anna Maria, Tochter des Königs von Sachsen, in Neapel schwer erkrankte und auf ihren Wunsch am Sonntage das heilige Abend-

werden. Ihre Milch ist reichlich und nahrhaft, aber weniger angenehm schmeckend als die der Kuh. Der Käse, der daraus gemacht wird, ist scharf und nicht besonders schmackhaft. Er gibt ein Del, welches das vorzüglichste Mittel für erfrorenes Fleisch ist. Die Kettenschlüssel, die zum Ziehen gebraucht werden, werden immer castrirt, welche Operation immer die alten Lapponen verrichten, indem sie langsam die Eicheln zwischen den Zähnen kauen, bis sie eine breiartige Masse bilden, ohne daß die Haut verwundet wird.

Nichts übertrifft die Kaltblütigkeit, womit das Kettenschlüssel das Geleise verläßt, sein Lenkseil losmacht, sich umdreht und dir ins Gesicht sieht, als wollte es sagen: „Was willst du machen?“ Die Einfalt und der Blödsinn seines Gesichts scheint dir bloße Heuchelei, und wenn du nicht schon Erfahrung hast, wirst du dich gewiß herausgeföhrt fühlen.“

Dass man zu seinem Vergnügen reisen könne, war schon den Schweden der baltischen Küste etwas neues,

denn sie erkundigten sich bei Taylor und seinen Begleitern, ob die Herren Holz gekauft hätten, weil sie jeden Fremden für einen Holzhändler anzusehen gewöhnt sind. Eine Finnin aber meinte in Bezug auf die neugierigen Amerikaner: Reisende seien Leute, welche vermessen die Schädel der Eingeborenen mit nach Hause nähmen und welche die Richter bestechen, sobald man sie festnehmen wollte. Sonst aber ist der Reisende voller Bob und Bewunderung der physischen

Sammlung. Sie hatte zur Linken die Prinzessin Matilde und zur Rechten die Prinzessin Klodilde. — Die Wahl des Miliz-Obersten Cousa auch zum Hospodaren der Walachei hat hier den freudigsten Eindruck gemacht. Der „Moniteur“ bestätigt dieses Tagesereignis durch folgende Depesche, die der französische General-Konsul aus Bukarest, 5. Februar, an den Minister der Divisions-General einschickte, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letzterer wird dann selbst über die Sache entscheiden oder sie dem Disciplinar-Kommandanten das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit die Eingeborenen zur Internierung zu verurtheilen. In weniger wichtigen Fällen kann aber der Kreis-Kommandant über solche Individuen, welche eine systematische Opposition gegen die französische Obrigkeit machen, einen Bericht an den Divisions-General einschicken, welcher ihn alsdann dem Ober-General mittheilt. Letz

Kinder (das jüngste noch nicht ballfähig) und eine große Anzahl aus der Nachbarschaft geladene Knaben und Mädchen vergnügten sich dagegen bis nach 10 Uhr am Donnerstag feiern die Königin und ihre Gemahlin den 20sten Jahrestag ihrer Vermählung in Windsor. Zu dem dagegen stattfindenden großen Hof-Konzerte sind viele Gäste geladen worden. — Drei wichtige Atenstücke sind vorgelesen gedruckt worden, um heute im Parlamente mitgetheilt zu werden: die im vergangenen Jahre in Paris unterzeichnete, die Organisation der Molbau und Wallache betreffende Convention; eine zweite zwischen der Königin und dem Kaiser von Brasilien abgeschlossene Convention, die im Juni 1853 in Rio Janeiro gezeichnet wurde und sich auf die Niederschlag einer gemeinsamen Commission zur Untersuchung der gegenseitigen Geldansprüche ihren respectiven Regierungen und Unterthanen bezieht; und ein in St. Petersburg vom 12. v. M. gezeichneter Handels- und Schiffsvertrag zwischen der Königin und dem Kaiser von Russland, der beiden Staaten gegenseitige Handels- und Schiffsverträge sichert, und dessen 11ter Artikel den Unterthanen beider Mächte volle Freiheit, in beiden Staaten zu reisen, sich aufzuhalten, Häuser und Verkaufsläden zu mieten und Geschäfte zu betreiben, garantiert.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Kanzler der Schahkammer, Herr Disraeli, auf eine von Herrn Duncombe an ihn gerichtete Interpellation, daß es die Absicht der Regierung sei, die Reform bill nach Votirung des von Sir J. Packington eingetragenen Marine-Budgets und des von Lord Stanley einzubringenden ostindischen Finanz-Budgets dem Unterhause vorzulegen, und fügte hinzu, daß er hoffe, die zweite Lesung der Bill werde noch vor Ostern statfinden können. — Gleichzeitig erklärt der "Morning Star" sich zu der Anzeige ermächtigt, daß die Einbringung der angekündigten Reformbill in drei Wochen erfolgen werde. Danach würde also die Regierung darauf rechnen, daß die beiden Budgets, welche nach Herrn Disraeli's Erklärung vorher erledigt werden sollen, bis dahin votirt sein würden.

Der Graf von Paris ist nach einer in Schwerin eingegangenen telegraphischen Nachricht aus Madrid vom 5. d. in Gibraltar angekommen.

Sir Moses Montefiore, der in der Mortara-Angelegenheit schon lange eine Reise nach Rom beabsichtigte, ist noch immer durch Familienverhältnisse davon abgehalten. Mittlerweile vernimmt man aber wie Herr Buchanan, der Präsident der Ver. Staaten, eine jüdische Deputation in dieser Sache beschieden hat. Er antwortete ihr: die amerikanischen Juden möchten sich bei dem Gedanken beruhigen, daß ein Vorfall wie der mit dem Knaben Mortara in der Ver. Staaten nicht vorkommen könne. In die inneren Regierungshandlungen eines auswärtigen, eines europäischen Staates aber habe die Regierung der Union sich nicht einzumischen.

Die bis zum 21. Dec. pr. reichenden Berichte aus der Capstadt entwerfen ein trauriges Bild von den Niederlassungen, welche im Caplande durch die im Krimkriege englischerseits verwendete deutsche Legion gebildet wurden. Die Dörfer stehen unbewohnt und verödet da, jedoch hofft man durch nachgesendete Bauern diese Ansiedlungen für die Cultur zu retten. Die Capstadt leidet an den Zugängen der ländlichen Bevölkerungen, welche letztere, durch Hungersnoth getrieben, eine Zufluchtstätte in der Stadt suchen. Überall plakert in verschiedenen Districten der Geist der Unzufriedenheit auf, während der fanatische Insurgent Kreli noch immer seinen Einfluß ausbeutet, seine Anhänger zum Viehködten aufzufordern. Der Viehbestand ist der Reichthum oder vielmehr die einzige Nahrungsquelle der dortigen Bewohner. Kreli's Plan geht dahin, die Verführten durch die Verzweiflung des Hungers zur Empörung zu zwingen.

Italien.

Die "Gazzetta piemontese" bringt jetzt den Wortlaut der dem Gesetzentwurf, durch dessen Votirung die piemontesische Regierung zur Aufnahme eines Antehens im Betrage von 50 Millionen Fr. ermächtigt werden soll, vom Finanzminister vorangestellten Motive. Das in mehr als einer Beziehung merkwürdige Atenstück lautet: "Meine Herren! Die mit unablässiger Eifer fortgesetzten außerordentlichen Rüstungen Österreichs im lombardisch-venetianischen Königreiche und besonders

Alexander Petrowic Iasiuski, hat einen Welt über die russischen Reichsfarben herausgegeben, um der Confusion zu steuern, welche über diesen Gegentand geherrscht zu haben scheint. Es wird hervorgehoben, daß bei der Pariser Friedensfeier im Jahre 1856 weiß-blau-rothe Fahnen als russische Reichsfahne aufgestellt wurden, während diese Farben bis zur russischen Handelsmarine aufgenommen. Die Kriegsschiffe führen weiße Flaggen mit einem blauen Andreaskreuz. Die eigentlichen Reichs-Nationalfarben sind schwarz, weiß und gelb, und zwar erst seit Alexander I. früher, seit der Großfürst Iwan III. mit der griechischen Prinzessin Sophie den griechischen Doppeladler, Schwarz im goldenen Felde, annahm, waren die russischen Reichsfarben schwarz-gelb. Unter Peter I. und Katharina I. wurden Änderungen vorgenommen. Unter Paul war aber die Reichsfarbe wieder schwärz-orange. Alexander I. führte die schwärz-orange Reichsfarbe ein, und der gegenwärtige Kaiser sah sich gezwungen, die Verfestigung zu erneuern, denn bei seiner Rückkehr nach der Krönung in Moskau wurden in Petersburg selbst blau-roth-weiße Flaggen aufgezogen. Es ist fast komisch, daß in einem Reiche, wo sonst alles Ceremonielle so streng geregelt ist, keine solche Ungewissheit herrschen konnte.

In Nordamerika tritt der Winter mit einer Strenge auf, wie sie dort seit 1820 nicht vorgekommen ist. Am 7. Jänner erhob sich in Montreal nicht vorgekommen ist. Am 7. Jänner plötzlich ein großer Wind aus Nordwest und das Thermometer sank in den nächsten 3 Tagen bis 33 Grad unter Null. Die Kanäle erfroren aus dieser Kälte mit großen Leidwesen, daß die Theorie von einer allmählichen Wärzung ihres Klimas eine Illusion war. Am 10. Jänner, wo bei 32 Grad Kälte auch noch der Wind ziemlich stark ging, wachte niemand auf die Straße, welches dazu nicht die ängstige Nothwendigkeit trieb. Wer sich der Kälte aussetzen mußte, sah ein Prickeln im Gesicht, als wenn er Champagner getrunken hätte, aber wenn er nach Hause kam, trat eine Reaktion ein, die seinem Gesicht die

längs der Gränzen des Po und des Tessin sind Ihnen bekannt. Einige Tage vor Eröffnung unseres Parlamentes brachte die offizielle "Wiener Zeitung" die Anzeige von der Entsendung eines Armeecorps nach Italien, welches vereint mit den übrigen schon dort stehenden Truppen jetzt ein ungleich mächtigeres Heer bildet, als solches in Friedenszeiten zum bloßen Schutz der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit nötig ist. Was aber die Lage noch viel schwieriger macht, ist die Vertheilung dieser Truppen, welche vorzugsweise in der Nähe der Adda und des Tessin aufgestellt, besonders in starken Massen zu Cremona, Piacenza und Pavia einquartiert sind und das angriffswise Ansehen eines gegen die benachbarte Macht gerichteten Operationscorps annehmen. Andere wenig ernsthafte Anzeichen erblicken wir in der Besetzung des Po und Tessin durch detachirte Corps, in den häufigen Bewegungen der Truppen an unsern Gränzen entlang, in den gegebenen Befehlen, an vielen Orten militärische Magazine und Quartiere bereit zu halten. Zu diesen Thatsachen, welche nicht sehr friedliche Geheimnisse sind, diese Leute waren es, welche im Vereine mit der Hefe der städtischen Bevölkerung die erwähnten Scenen zum Besten gaben. Als die Versammlung compleet war, wurde die Vorhalle geschlossen und die Debatte nahm ihren Anfang. Nun begaben sich die Zuhörer auf die Gasse. Bis jetzt hatte die Kaimakamie diesem Treiben ruhig zugesehen, weil sie hoffte, es werde sich von selbst legen. Als sie jedoch die Ueberzeugung gewann, daß Dem nicht sei, gab sie Befehl, die Umgebung des Wahlgebäudes zu säubern und zwei Compagnien mit gefalltem Bajonetten im Doublierschritte trieben richtig die Volkshäuser ohne Anstand auseinander. Die Männer der Bewegung im Jahre 1848 fast vollständig aus ihren Eriten heimgeschickt, trachten sich durch terroristische Einwirkungen die Herrschaft über die Situation zu verschaffen und als ihre Candidaten vernimmt man die Namen: Kouza, Golesto, Pretianu. Die etwas Geübteren hoffen auf die Wahl des jungen Brankavano. Fürst Alexander Ghica und Stirbei haben ihre Demission als Abgeordnete gegeben; sie wollen vermutlich nicht neben Agitatoren, wie Buchhändler Rotetti und Herrn Boresca Plätze einnehmen.

Nicht uninteressant ist die Mitteilung der "Kronstädter Zeitung" aus Bukarest vom 1. Februar, nach welcher der Stand der Parteien dort folgender war: Stirbei konnte auf 14 Stimmen rechnen, Biscuso zählte 21, Ghica 6, Kantakuzeno 2; die Stimmen der Neutralen beliefen sich auf 11, die der Nationalen auf 22. Letztere haben gesiegt; damals galten Golesto und Demeter Bratiano als nationale Kandidaten; von Gouza war noch keine Rede.

Die "Times" hat über Corfu folgendes Telegramm von ihrem Correspondenten aus Alexandria erhalten: Alexandria, 2. Februar. „Die Posten aus Indien und China sind angekommen mit Nachrichten aus Kalkutta vom 9. Jan., Madras, 4. Jan. und Hongkong, 30. Dec. Einer aus Alahabad, 1. Jan., datirten Anzeige zufolge ist das Pendjab zu einer besonderen Präfektur erhoben worden. Zu Kalkutta betrachtete man den Feldzug in Ahd als beendet. Ein vom 11. (?) Jan. aus Alahabad datirtes Telegramm meldet aus Gwalior, daß 3000 Mann von dem Heere Bantia Tipis über den Tschumbul gegangen waren und nach Dscheypur marschierten.

Die "Courrier des Alpes" schreibt man aus Turin, daß der Herzog von Chartres Piemont, dessen Militärakademie er besuchte, verlassen will. Man gibt zu verstehen daß der junge Prinz (1840 geboren) nach der Hand der Prinzessin Clotilde gestrebt habe, und gesteht ein daß beide recht gut für einander gepaßt hätten würden.

Se. königl. Hoh. der Prinz von Wales ist am 3. d. in Rom eingetroffen. Prinz Albrecht (Sohn) von Preußen ist abgereist. Das officielle Journal stellt in Abrede, daß der Belagerungszustand in Ferrara erklärt worden sei.

Eine telegraphische Depesche aus Neapel vom 4. d. M. meldet: Se. Maj. der König sei wieder erkrankt; er werde nach Caserta zurückkehren. Eine Note der englischen Regierung hebe hervor, daß die ertheilte Amnestie ungenügend sei.

Donau-Fürstenthümer.

Man schreibt der "Desterr. Corr." aus Bukarest vom 4. d.: Gestern hat nach dem vorgeschriebenen Programme und nach allen vorgeschriebenen Formen die Eröffnung des Landtages stattgefunden. In der

Augenzahl des höchsten Alters geben zu wollen schien, und die nur wenige über diesen Gegentand geherrscht zu haben scheint. Es wird hervorgehoben, daß bei der Pariser Friedensfeier im Jahre 1856 weiß-blau-rothe Fahnen als russische Reichsfahne aufgestellt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

* * * Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben gegenwärtig 28,238 englische (gegen 7000 deutsche) Meilen Eisenbahnen.

Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben gegenwärtig 28,238 englische (gegen 7000 deutsche) Meilen Eisenbahnen.

Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb stand, weil die Lokomotiven eingesetzt waren und hartnäckig jede Bewegung versagten.

** * Wir haben früher von dem Prämium berichtet, welchen Herr Starzyński in Warschau für Verfassung des besten Eisenbahnbetrieb

Amtsblatt.

N. 2077. Edict. (102. 1—3)

Vom Limanower k. k. Bezirksamt als Gericht werden über Anklagen des Joseph Maka alle diejenigen, welche den dem Mała in Verlust gerathenen Staatsanleihenschein dato 27. Juli 1854 z. 100/105 über 50 fl. C.M. mit 5% in den Händen haben dürfen, mittelst dieses Edictes aufgefordert, solchen binnen einem Jahre so gewiss vorzubringen, als sonst derselbe nach fruchtbaren Verstreichnissen dieser Frist für nichtig erklärt werden würde.

k. k. Bezirksamt als Gericht.

Limanów, am 31. December 1858.

L. 2077. Edikt.

C. k. urzędu powiatowego jako Sąd w Limanowy niniejszym wzywa wszystkich tych, którzy rewers na pożyczkę państwa, dnia 27. Lipca 1854 do L. 100/105 na sumę 50 zkr. m. k. z 5% wystawiony i przez Józefa Maka zgubiony, posiadali — by takowym w przeciągu roku tem peñniej tutaj przedłożyli, w przeciwnym razie tenże po upływie tego terminu za nieważny uznany został.

Z c. k. urzędu powiatowego jako Sądu. Limanowy, dnia 31. Grudnia 1858.

3. 3475. jud. Edict. (101. 1—3)

Vom Wielicko k. k. Bezirksamt als Gericht wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Francisca v. Kruszyńskie l. Ehe Tabaszewska, 2. Ehe Wojciechowska unterprae. 17. December 1858 z. 17998 hiergerichts eine Klage wegen des Erkenntnisses, daß die auf den Gütern Podolany oder Lenice dolne dom, 127 pag. 192 n. 16 on. zu Gunsten des Simon Zamojski intabulirte Verbündlichkeit der Masse des Felix Walter v., Kroneg oder Krones die Ertablulation der im Lastenstande der Güter Glichów und Czermiń intabulirten Summen pr. 12,000 fl. p. 19,050 fl. 1,500 fl. 6,286 fl. binnen sechs Monaten zu bewirken, zu ertablulieren und zu löschten sei, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem h. g. Beschlusse vom 19. Jänner 1859 z. 17998 zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 1. März 1859 Vormittags 10 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki mit Substitution des Herrn Advokaten Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 19. Jänner 1859.

N. 17998. Edict. (98. 1—3)

Vom k. k. Landes-Gericht wird den dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Simon Zamojski und im Falle seines Todes dessen dem Namen nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Francisca v. Kruszyńskie l. Ehe Tabaszewska, 2. Ehe Wojciechowska unterprae. 17. December 1858 z. 17998 hiergerichts eine Klage wegen des Erkenntnisses, daß die auf den Gütern Podolany oder Lenice dolne dom, 127 pag. 192 n. 16 on. zu Gunsten des Simon Zamojski intabulirte Verbündlichkeit der Masse des Felix Walter v., Kroneg oder Krones die Ertablulation der im Lastenstande der Güter Glichów und Czermiń intabulirten Summen pr. 12,000 fl. p. 19,050 fl. 1,500 fl. 6,286 fl. binnen sechs Monaten zu bewirken, zu ertablulieren und zu löschten sei, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem h. g. Beschlusse vom 19. Jänner 1859 z. 17998 zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 1. März 1859 Vormittags 10 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki mit Substitution des Herrn Advokaten Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Witski mit Substitution des Hrn. Adv. Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach das Mittelangest Handlungshaus B. Meisseli und M. Horowitz unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Bürger Jakob Plaziński mit Substitution des Bernhard Kurzweil als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach das Mittelangest Handlungshaus B. Meisseli und M. Horowitz unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Witski mit Substitution des Hrn. Adv. Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 22. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gericht zu Gunsten der Belangten im Lastenstande der Güter Kleczka dolna Wadowicer Kreises dom. 107 p. 172 n. 35 on. haftenden Forberung pr. 2000 fl. pol. s. N. G. unterprae. 28. September 1858 z. 18,489 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Ver